

Bericht der Verwaltung SEA 20.11.2025

Beschlusskontrolle aus dem SEA vom 08.10.2025

- 00SV/25/058 – Bestätigung des Integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes für die Stadt Burg Stargard
 - In der Stadtvertretung am 29.10.2025 wurde der Beschluss zum ISEK gefasst
 - Das Anlagenverzeichnis wurde ergänzt und das fertiggestellte ISEK wurde am 07.11.2025 an das Ministerium für Inneres und Bau M-V gesandt
- 00SV/25/040 – B-Plan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ der Stadt Burg Stargard - Abwägung
 - Durch die Stadtvertretung wurde der Abwägungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
 - Den TÖB´s wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt
- 00SV/25/041 – B-Plan Nr. 27 „Wohnen Lindenhof Nord“ der Stadt Burg Stargard – Satzungsbeschluss
 - Durch die Stadtvertretung wurde der Satzungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
 - Gegenwärtig werden die Unterlagen vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH zusammengestellt
- 00SV/25/047 – 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
 - Durch die Stadtvertretung wurde der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss am 29.10.2025 gefasst
 - Den TÖB´s wurden die Abwägungsergebnisse mitgeteilt
 - Gegenwärtig werden die Unterlagen vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH zusammengestellt
 - Im Anschluss reichen wir die 8. Änderung des Teilflächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis MSE ein

- 00SV/25/042 Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächen-Photovoltaik und die 00SV/25/048 ornithologischen Untersuchungen sind als Infovorlage reingegeben worden und Sie als Ausschussmitglieder wurden entsprechend informiert
- 00SV/25/062 Beratung Standort Hundefreilauffläche – hierzu hatte sich der SEA für die ehemalige Weidefläche am Teufelsbruch entschieden
 - Aktuell stehen in diesem Jahr für die Umsetzung der Maßnahme keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung

Info zum Stand der laufenden Baumaßnahmen

Sanierung Wasserschaden Hort

- aktuell Trocknungsphase Estrich
- am Montag wurde grob geprüft – Werte sind noch zu schlecht
- neue Prüfung Mitte nächste Woche – wenn Werte noch nicht in Ordnung sind – kann der Fußbodenbelag erst Anfang nächsten Jahres eingebaut werden
- Malerarbeiten sollen zeitnah erfolgen

Marktstr. 5/7

- hierzu keine Info – ist ja nachher Gegenstand im weiteren Verlauf der Tagesordnung (Punkt 8)

Laufband Burgstraße

- Baumaßnahme hat begonnen – Baufirma FGW aus Friedland
- geplante Bauzeit ca. 5 Wochen
- Material ist endlich da
- Vororttermin mit Chef von FGW 19.11.2025 – bestätigt das die Maßnahme bis zu Weihnachten dieses Jahr fertig werden soll – wenn die Witterung es zulässt
- Kreuzungsbereich Burgstraße/Am Winkel soll spät. bis Ende nächster Woche fertig sein

Kita Papiermühlenweg

- letzten Arbeiten an den Außenanlagen laufen, aktuell sollen auch die Pflanzungen erfolgen

Allgemeine Infos

Bahnhofsstraße

- Kostenteilungsvereinbarung wurde unterzeichnet
- Zur Baumaßnahme gab es am 29.10.2025 beim Straßenbauamt einen Abstimmungstermin
- Es soll drei Bauphasen geben – wo versucht wird vorrangig in den Ferien bestimmte Arbeiten auszuführen
- Bauphase 2 - Deckenerneuerung - nach Möglichkeit in den Frühlingsferien (30.03 – 08.04.2026)
- Bauphase 3 – grundhafter Ausbau inkl. TW-Verlegung Fußgängerüberweg einschließlich Ampelkreuzung – nach Möglichkeit vom 13.04 bis 22.05.2026
- 1 Monat Bauunterbrechung
- Bauphase 1 – grundhafter Ausbau inkl. Nebenanlagen und RW-Verlegung, Straßenbeleuchtung geplant ab 22.06. – 22.08.2026 (ca. 9 Wochen) – in den Sommerferien (13.07 – 22.08.2026) Vollsperrung
- Es ist geplant eine öffentliche Informationsveranstaltung vor Beginn der Maßnahme stattfinden zu lassen, wenn alle Punkte geklärt sind und besprochen worden sind (Abstimmungen MVVG, Umleitungen usw.) – 1. Quartal 2026

Baumaßnahme Bahnübergang einschließlich Bahnsteig

- am 28.10.2025 fand Termin mit der Bahn / Straßenbauamt / Planungsbüro HTG statt
- Vorstellung akt. Planungsstand
- geplant ab April 2029 die Baumaßnahme zu starten (nach derzeitigen Stand Streckensperrung von Neustrelitz nach Stralsund) – bahnseitig 6 Monate Bauzeit

- es werden auf 2 km Länge sämtliche Arbeiten erfolgen (Geländeabfangungen, Gleise, Oberleitungen, Bahnübergang einschließlich Bahnsteig)
- im kommenden Jahr soll Planfeststellungsverfahren beginnen
- vorher soll eine öffentliche Veranstaltung in Burg Stargard stattfinden, wo alles von der Bahn / Planungsbüro vorgestellt wird
- wir müssen als Stadt vorher noch mit der Bahn mögliche Grenzen abstecken, was die Stadt an Fläche von der Bahn übernehmen kann oder darf und für eine Umgestaltung beplanen muss

Radweg von Burg Stargard in Richtung Stolpe

L 331 1.BA Teschendorf-Burg Stargard

Das Deckblattverfahren wurde am 21. Juli 2025 eingeleitet. Das Ende der Einwendungsfrist war der 29. August 2025. Die Einwendungen wurden im SBA Neustrelitz bearbeitet und den Einwendern über die Planfeststellungsbehörde zugestellt. Derzeitig wird am Planfeststellungsbeschluss geschrieben.

L 331 2.BA Stolpe-Gramelow

In diesem Bereich befinden sich mehrere Durchlässe. Die Vorzugsvariante am DL 1 wurden gefunden und ist in die weitere Planung eingeflossen. Die Vorplanung für den DL 1 wird vom Planungsbüro bis zum Jahresende an das SBA übergeben. Nach erfolgter Prüfung werden die Auswirkungen der DL-Erneuerungen wie z. B. der erforderliche Grunderwerb, Fällungen, Arbeitsbereiche, Flächen für BE usw. und die Radwegplanung zusammengeführt. Die Eingriffe in die Landschaft, der baubegleitende Bodenschutz und der Grunderwerb werden dann zusammen weiter bearbeitet.

L 331 3.BA Gramelow-Teschendorf

Hier müssen die Forderungen des Baubegleitenden Bodenschutzes nach DIN 19639 in die Radwegplanung eingearbeitet werden. Ein Geotechniker wurde gebunden und erarbeitet derzeit die Bautechnologiepläne. Das Landschaftsplanungsbüro arbeitet an der Erstellung der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Da liegt ein Arbeitsstand vor, der aber noch nicht abgeschlossen werden kann, da die Festlegungen aus dem baubegleitenden Bodenschutz eingearbeitet werden müssen.

Das Straßenbauamt wird für den 2. und 3. BA versuchen den erforderlichen Grunderwerb einvernehmlich mit den Betroffenen Eigentümern zu regeln. Sollte dies nicht gelingen, so müssen die Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen.

Stadt Burg Stargard

Der Bürgermeister



Stadt Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

www.burg-stargard.de

An die Stadtvertretung
An die Sachkundigen Einwohner

Bearbeiter/in
Janett Segeth

Telefon
039603 25310

E-Mail
j.segeth@stargarder-land.de

Datum
1. Dezember 2025

Antworten auf Anfragen aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 20. November 2025

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

im o.g. Ausschuss wurden laut Niederschrift folgende Anfragen an die Verwaltung gerichtet, die nachfolgend beantwortet werden:

1. „Innere Erschließung Burganlage“

Frage Herr Michalek:

Was genau soll beschlossen werden?

Antwort:

Der Beschlussinhalt ergibt sich eindeutig aus der vorliegenden Beschlussvorlage. Ziel des Beschlusses ist die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauleistungen im zweiten Bauabschnitt zur inneren Erschließung der Burganlage. Die Vorlage befindet sich inzwischen bereits in der zweiten Sitzungsrounde, wurde öffentlich zur Verfügung gestellt und ist hinsichtlich ihres Inhalts klar formuliert. Vor diesem Hintergrund ist es für die Verwaltung nur schwer nachvollziehbar, warum nach mehreren Behandlungszyklen und ohne vorab gestellte Rückfragen weiterhin Unklarheiten zur Zielsetzung des Beschlusses bestehen.

Frage Herr Saß:

Wegfall der Veranstaltungsfläche zwischen Hotel und Amtsreiter?

Antwort:

Die Frage wurde bereits in früheren Beratungen beantwortet. Die Veranstaltungsfläche konnte aufgrund fehlender Zustimmung der Hoteleigentümerin nicht im Konzept verbleiben. Grund hierfür war, dass im Rahmen des notwendigen Grundstückserwerbs bzw. einer entsprechenden Anpassung des Erbbaurechtsvertrages keine Einigung erzeugt werden konnte. Die Eigentümerseite hatte seinerzeit Änderungen am Erbbaurechtsvertrag eingefordert und war nicht bereit, die erforderliche Fläche für die Umsetzung freizugeben.

Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz



Aus Sicht der Verwaltung ist diese damalige Entscheidung insgesamt nachteilig für die Entwicklung und Gestaltung der gesamten Burganlage gewesen.

Darüber hinaus weise ich vorsorglich darauf hin, dass der Anfragesteller aufgrund seiner persönlichen Betroffenheit in dieser Angelegenheit dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegt.

Frage Herr Rösler:

Fehlende Bänke und Ausstattungsdetails?

Antwort:

Auch hierzu bestehen bereits klare Beschlusslagen und erklärte Sachverhalte. Die Stadtvertretung hat im Jahr 2018 die betreffenden Planunterlagen ausführlich beraten und beschlossen. Der Anfragesteller war an dieser Beschlussfassung selbst beteiligt. Es ist daher unverständlich, warum im Jahr 2025 erneut Fragen zu Inhalten gestellt werden, die bereits abschließend beschlossen, bekannt und öffentlich zugänglich sind.

Die aktuelle Beschlussvorlage betrifft ausschließlich die Einleitung der Ausschreibung und keine Detailplanung; die Ausstattungselemente sind durch die bestehenden Beschlüsse bereits definiert.

Frage Herr Schmerse:

Wird das Kassenhaus abgerissen?

Antwort:

Auch diese Frage wurde bereits beantwortet. Ein Abriss des Kassenhauses ist nicht vorgesehen. Das Kassenhaus wird weiterhin benötigt und es gibt seitens der Stadtvertretung keine politischen Beschlüsse, die eine alternative Form der Eintrittskassierung oder eine strukturelle Änderung des Betriebskonzepts der Burganlage vorsehen. Insofern besteht kein Anlass für einen Rückbau.

2. Photovoltaik auf der Mensa und dem Vordach der Zweifeldsporthalle

Frage Herr Michalek:

Bittet um Berücksichtigung von Fahrradladestationen bzw. Ladestationen für Versehrtenfahrzeuge.

Antwort:

In der aktuellen Planung sind derartige Einrichtungen nicht vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung besteht hierfür derzeit kein Bedarf, da weder ein entsprechendes Verkehrsaufkommen noch eine erkennbare Nachfrage vorliegen. E-Bikes werden üblicherweise im häuslichen Umfeld geladen, sodass sich aus fachlicher Sicht keine Veranlassung für eine Umplanung ergibt.

Sollte politisch der Wunsch bestehen, solche Ladestationen dennoch vorzusehen, wäre dies gegebenenfalls im Rahmen eines Fraktionsantrags einzubringen. Seitens der Verwaltung erfolgt keine Ergänzung der laufenden Planung.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

Frage Herr Michalek:

Bittet Speicher für die Versorgung der Mensa mit Notstrom vorzusehen.

Antwort:

Im Rahmen der Planungsleistungen wird die Umsetzbarkeit geprüft.

3. Sonstiges

Frage Herr Rösler:

Carport in der Straße „Burgblick“ Hausnummer 7 wurde nicht wie zugestimmt gebaut. Dieser sollte wie vor der Hausnummer 3 zurückgesetzt werden.

Antwort:

Der Sachverhalt wurde geprüft. Es wurde festgestellt, dass der Carport abweichend von der genehmigten Aufstellung errichtet wurde. Die Angelegenheit wird der Bauaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Abschließender Hinweis

Die Verwaltung bittet erneut darum, dass inhaltliche Rückfragen zu Beschlussvorlagen künftig frühzeitig an die Verwaltung herangetragen werden, um die Ausschusssitzungen effizient zu gestalten und bereits bestehende Beschlusslagen nicht wiederkehrend zu diskutieren.

Für weitergehende Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tilo Lorenz
Bürgermeister



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST